

# Geschäftsverteilungsplan des Bundespatentgerichts für das Geschäftsjahr 2003

(1. Januar bis 31. Dezember 2003)

## A

Es sind gebildet:

- 4 Nichtigkeitssenate
- 1 Juristischer Beschwerdesenat
- 1 Gebrauchsmuster-Beschwerdesenat
- 13 Technische Beschwerdesenate
- 9 Marken-Beschwerdesenate
- 1 Beschwerdesenat für Sortenschutzsachen

## B

Der Präsident des Bundespatentgerichts Dr. Landfermann übernimmt den Vorsitz im 1. Senat (Nichtigkeitsssenat).

## C

Den Vorsitz in den übrigen Senaten verteilt das Präsidium des Bundespatentgerichts wie folgt:

- |   |   |
|---|---|
| 2. Senat<br>(Nichtigkeitsssenat)                  | Vorsitzender Richter<br>Meinhardt                   |
| 3. Senat<br>(Nichtigkeitsssenat)                  | Vorsitzender Richter<br>Dipl.-Ing. Hellebrand       |
| 4. Senat<br>(Nichtigkeitsssenat)                  | Vorsitzender Richter<br>Dr. Schwendy                |
| 5. Senat<br>(Gebrauchsmuster-<br>Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter<br>Goebel                      |
| 6. Senat<br>(Technischer Beschwerdesenat)         | N.N.  |
| 7. Senat<br>(Technischer Beschwerdesenat)         | Vizepräsident<br>Dipl.-Ing. Dr. Schnegg             |
| 8. Senat<br>(Technischer Beschwerdesenat)         | Vorsitzender Richter<br>Dipl.-Ing. Kowalski         |
| 9. Senat<br>(Technischer Beschwerdesenat)         | Vorsitzender Richter<br>Dipl.-Ing. Petzold          |
| 10. Senat<br>(Juristischer Beschwerdesenat)       | Vorsitzender Richter<br>Schülke                     |
| 11. Senat<br>(Technischer Beschwerdesenat)        | Vorsitzender Richter<br>Dipl.-Ing. Dellinger        |
| 14. Senat<br>(Technischer Beschwerdesenat)        | Vorsitzender Richter<br>Dipl.-Chem. Dr. Moser       |
| 15. Senat<br>(Technischer Beschwerdesenat)        | Vorsitzender Richter<br>Dipl.-Chem. Dr. Kahr        |
| 17. Senat<br>(Technischer Beschwerdesenat)        | Vorsitzender Richter<br>Dipl.-Phys. Grimm           |
| 19. Senat<br>(Technischer Beschwerdesenat)        | Vorsitzender Richter<br>Dipl.-Phys. Dr. Kellerer    |
| 20. Senat<br>(Technischer Beschwerdesenat)        | Vorsitzender Richter<br>Dipl.-Phys. Dr. Anders      |
| 21. Senat<br>(Technischer Beschwerdesenat)        | Vorsitzender Richter<br>Dipl.-Phys. Dr. Winterfeldt |
| 23. Senat<br>(Technischer Beschwerdesenat)        | Vorsitzender Richter<br>Dipl.-Phys. Dr. Beyer       |
| 24. Senat<br>(Marken-Beschwerdesenat)             | Vorsitzender Richter<br>Dr. Ströbele                |
| 25. Senat<br>(Marken-Beschwerdesenat)             | Vorsitzender Richter<br>Kliems                      |
| 26. Senat<br>(Marken-Beschwerdesenat)             | Vorsitzender Richter<br>Albert                      |
| 27. Senat<br>(Marken-Beschwerdesenat)             | Vorsitzende Richterin<br>Dr. Schermer               |
| 28. Senat<br>(Marken-Beschwerdesenat)             | Vorsitzender Richter<br>Stoppel                     |
| 29. Senat<br>(Marken-Beschwerdesenat)             | Vorsitzende Richterin<br>Grabrucker                 |
| 30. Senat<br>(Marken-Beschwerdesenat)             | Vorsitzender Richter<br>Dr. Buchetmann              |
| 32. Senat<br>(Marken-Beschwerdesenat)             | Vorsitzende Richterin<br>Gabriele Winkler           |
| 33. Senat<br>(Marken-Beschwerdesenat)             | Vorsitzender Richter<br>Matthias Winkler            |

- |   |   |
|---|---|
| 34. Senat<br>(Technischer Beschwerdesenat)            | Vorsitzender Richter<br>Dipl.-Ing. Ulrich |
| 35. Senat (Beschwerdesenat<br>für Sortenschutzsachen) | Vorsitzender Richter<br>Goebel            |

## D

Das Präsidium verteilt die Geschäfte unter die Senate, bestimmt — über die unter C getroffene Regelung hinaus — deren Besetzung und regelt die Vertretung wie folgt:

### 1. Senat (Nichtigkeitsssenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit des Patents oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz einschließlich der Verfahren gemäß § 20 GebrMG sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Abs. 1 PatG für die technischen Fachgebiete, die dem 34. Senat (Technischer Beschwerdesenat) zugewiesen sind;
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 1—12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Präsident des Bundespatentgerichts  
Dr. Landfermann

Regelmäßiger Vertreter  
des Vorsitzenden: Richter Dr. Hacker

Rechtskundiges Mitglied: Richter Dr. Hacker (1/2 Pensum)

Regelmäßige Vertreter  
des rechtskundigen  
Mitglieds: Richter Schramm  
(bei Verhinderung des Vorsitzenden)  
Richter Dr. van Raden  
(bei Verhinderung des rechtskundigen  
Mitglieds)

— die Genannten vertreten sich gegenseitig —  
Richter Baumgärtner  
(in der angegebenen Reihenfolge);

Technische Mitglieder: die jeweiligen technischen Mitglieder  
des Technischen Beschwerdesenats, zu  
dessen Geschäftsbereich das technische  
Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört,  
dem der Gegenstand des Streitpatents  
zuzuordnen ist;

Regelmäßige Vertreter  
der technischen  
Mitglieder: die Vertreter der technischen Mitglieder  
des betroffenen Technischen  
Beschwerdesenats.

### 2. Senat (Nichtigkeitsssenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit des Patents oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz einschließlich der Verfahren gemäß § 20 GebrMG sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Abs. 1 PatG für die technischen Fachgebiete, die dem 11., 17., 19. und 23. Senat (Technische Beschwerdesenate) zugewiesen sind;
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 1—12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter  
Meinhardt

Regelmäßiger Vertreter  
des Vorsitzenden: Richter Gutermuth

Rechtskundiges Mitglied: Richter Gutermuth

Regelmäßige Vertreter  
des rechtskundigen  
Mitglieds: Richterin Püschel  
(bei Verhinderung des Vorsitzenden)  
Richterin Martens  
(bei Verhinderung des rechtskundigen  
Mitglieds)

— die Genannten vertreten sich gegenseitig —  
Richterin Schuster  
(in der angegebenen Reihenfolge);

Technische Mitglieder: die jeweiligen technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Gegenstand des Streitpatents zuzuordnen ist;

Regelmäßige Vertreter der technischen Mitglieder: die Vertreter der technischen Mitglieder des betroffenen Technischen Beschwerdesenats.

### 3. Senat (Nichtigkeitssenat)

Geschäftsaufgabe:

- Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit des Patents oder des ergänzenden Schutzzertifikats oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz einschließlich der Verfahren gemäß § 20 GebrMG sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Abs. 1 PatG für die technischen Fachgebiete, die dem 6., 7., 14. und 15. Senat (Technische Beschwerdesenate) zugewiesen sind;
- Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 1–12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter  
Dipl.-Ing. Hellebrand

Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: Richter Brandt

Rechtskundiges Mitglied: Richter Brandt

Regelmäßige Vertreter des rechtskundigen Mitglieds: Richterin Sredl  
(bei Verhinderung des Vorsitzenden)  
Richter Knoll  
(bei Verhinderung des rechtskundigen Mitglieds)  
— die Genannten vertreten sich gegenseitig —  
Richter Raimund Harrer  
(in der angegebenen Reihenfolge);

Technische Mitglieder: die jeweiligen technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Gegenstand des Streitpatents zuzuordnen ist;

Regelmäßige Vertreter der technischen Mitglieder: die Vertreter der technischen Mitglieder des betroffenen Technischen Beschwerdesenats.

### 4. Senat (Nichtigkeitssenat)

Geschäftsaufgabe:

- Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit des Patents oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz einschließlich der Verfahren gemäß § 20 GebrMG sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Abs. 1 PatG für die technischen Fachgebiete, die dem 8., 9., 20. und 21. Senat (Technische Beschwerdesenate) zugewiesen sind;
- Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 1–12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter  
Dr. Schwendy

Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: Richter Müllner

Rechtskundige Mitglieder: Richter Müllner (1/4 Pensum wegen Tätigkeit in der Verwaltung)  
Richterin Schuster (3/4 Pensum)

Regelmäßige Vertreter des rechtskundigen Mitglieds: Richterin Klante  
(bei Verhinderung des Vorsitzenden)  
Richter Viereck  
(bei Verhinderung des rechtskundigen Mitglieds)  
— die Genannten vertreten sich gegenseitig —  
Richter Engels  
(in der angegebenen Reihenfolge);

Technische Mitglieder: die jeweiligen technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Gegenstand des Streitpatents zuzuordnen ist;

Regelmäßige Vertreter der technischen Mitglieder: die Vertreter der technischen Mitglieder des betroffenen Technischen Beschwerdesenats.

### 5. Senat (Gebrauchsmuster-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Gebrauchsmusterstelle und der Gebrauchsmusterabteilungen des Patentamts gemäß § 10 GebrMG 1968 und § 18 GebrMG 1987;
- Beschwerden gegen Beschlüsse der Topographiestelle und der Topographieabteilung des Patentamts gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 Halbleiterschutzgesetz;
- Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Patentabteilungen des Patentamts in den Fällen des § 23 Abs. 4 PatG 1981, § 24 Abs. 3 Satz 1 bis 3 PatG 1968, soweit es sich um die Einsicht in die Akten einer Patentanmeldung handelt, die vor dem 1. Oktober 1968 eingereicht worden ist und soweit nicht daneben die nach Art. 7 § 1 Abs. 1 und 2 Nr. 1 PatÄndG 1967 weiter geltende § 18 DPAV (idF vom 9. Mai 1961) Anwendung finden kann, § 24 Abs. 3 Satz 4 PatG 1968, § 31 Abs. 5, § 50 Abs. 1 und 2, § 54 Satz 2 PatG 1981, Art. II § 4 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 Satz 1, Art. III § 2 Abs. 1 bis 2 Satz 1 IntPatÜG und Art. 7 § 1 Abs. 3 PatÄndG 1967, jedoch — soweit vorstehend erfasst — mit Ausnahme der Fälle der Akteneinsicht in noch nicht bekannt gemachte Patentanmeldungen, die vor dem 1. Oktober 1968 vom Patentamt mit der Begründung zurückgewiesen worden sind, dass eine nach § 1, § 2 und § 4 Abs. 2 PatG 1968 patentfähige Erfindung nicht vorliege und bei denen der Zurückweisungsbeschluss bis zu diesem Zeitpunkt keine Rechtskraft erlangt hat;
- Beschlüsse über Ablehnung von Richtern des 10. Senats gemäß § 86 Abs. 3 Satz 2 PatG, falls der 10. Senat infolge einer Richterablehnung beschlussunfähig geworden ist.
- Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 1–12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter  
Goebel

Regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden: Richterin Werner

Rechtskundige Mitglieder: Richterin Werner  
Richterin Friehe-Wich

Regelmäßige Vertreter der rechtskundigen Mitglieder: Richter Reker  
Richter Dr. Hacker

Technische Mitglieder: die jeweiligen technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Schutzgegenstand zuzuordnen ist;

Regelmäßige Vertreter der technischen Mitglieder: die Vertreter der technischen Mitglieder des betroffenen Technischen Beschwerdesenats.

### 6. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Patentabteilungen des Patentamts in den Fällen, in denen die Anmeldung zurückgewiesen oder über die Aufrechterhaltung, den Widerruf oder die Beschränkung des Patents entschieden wird, und in den Fällen der §§ 130 bis 133 PatG 1981 für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

- |  |                 |
|--|-----------------|
| Pressen  | B 30            |
| Wellen, Lager; Kupplungen; Bremsen;<br>Federn, Stoßdämpfer   | F 16 C,<br>D, F |
| Straßen-, Eisenbahn-, Brückenbau                             | E 01            |
| Wasserbau; Grundbau; Bodenbewegung                           | E 02            |
| Wasserversorgung; Kanalisation                               | E 03            |
| Dacheindeckungen, Oberlichte,<br>Dachentwässerung, Werkzeuge | E 04 D          |
| Baugerüste, Schalungen, Baugeräte,<br>Verarbeiten, Abbrechen | E 04 G          |
| Gebäude oder ähnliche Bauwerke<br>für besondere Zwecke       | E 04 H          |
- b) Einsprüche gegen Patente gemäß §§ 59, 147 Abs. 3 n.F. PatG in den dem Senat zugewiesenen Fachgebieten.
- c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4–11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: N.N.

Regelmäßiger Vertreter  
des Vorsitzenden: Richter Dipl.-Ing. Riegler

Technische Mitglieder: Richter Dipl.-Ing. Riegler  
Richter Dipl.-Ing. Schmidt-Kolb  
Richter Dipl.-Ing. Sperling

Rechtskundiges Mitglied: Richter Heyne

Regelmäßige Vertreter

- a) der technischen Mitglieder: die technischen Mitglieder des 8. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
- b) des rechtskundigen Mitglieds: Richter Guth,  
die rechtskundigen Mitglieder des 17. und 15. Senats,  
Richter Voit  
(in der angegebenen Reihenfolge).

#### 7. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Patentabteilungen des Patentamts in den Fällen, in denen die Anmeldung zurückgewiesen oder über die Aufrechterhaltung, den Widerruf oder die Beschränkung des Patents entschieden wird, und in den Fällen der §§ 130 bis 133 PatG 1981 für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Borstenwaren	A 46
Möbel	A 47 B - F
Haushalt- oder Tafelausstattung	A 47 G
Ausstattungen für Fenster oder Türen	A 47 H
Küchenausstattung; Kaffeemühlen, Gewürzmühlen; Geräte zum Gebrauch in Verbindung mit Koch- oder Heizöfen	A 47 J
Sanitäre Ausstattung, soweit nicht anderweitig vorgesehen; Toilettenzubehör	A 47 K
Waschen oder Reinigen im Haushalt; Staubsauger allgemein	A 47 L
Mechanische Metallbearbeitung ohne wesentliches Zerspanen des Werkstoffs: Stanzen von Metall	B 21
Gießerei, Pulvermetallurgie	B 22
Luftkissenfahrzeuge	B 60 V
Schiffe, sonstige Wasserfahrzeuge; dazugehörige Ausrüstung	B 63
Mikrostrukturtechnik; Nanotechnologie	B 81, B 82
Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen allgemein; Kraftanlagen allgemein; Dampfkraftmaschinen	F 01
Brennkraftmaschinen; mit Heißgas oder Abgasen betriebene Kraftmaschinen- anlagen	F 02

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| Druckmittelbetriebene Systeme allgemein;<br>druckmittelbetriebene Stellorgane                           | F 15 B                      |
| Maschinenelemente und -einheiten  | F 16 B, G, M, N,<br>P, S, T |
| Kolben, Dichtungen; Ventile   | F 16 J, K                   |
| Speichern oder Verteilen von Gasen<br>und Flüssigkeiten   | F 17                        |
| Dampferzeugung  | F 22                        |
| Erzeugen von Verbrennungsprodukten<br>hohen Drucks oder hoher Geschwindigkeit                           | F 23 R                      |
| Herde   | F 24 B, C                   |
| Kälteerzeugung und Kühlung;<br>Herstellen und Lagern von Eis;<br>Verflüssigen und Verfestigen von Gasen | F 25                        |
| Wärmetausch allgemein   | F 28                        |
- b) Einsprüche gegen Patente gemäß §§ 59, 147 Abs. 3 n.F. PatG in den dem Senat zugewiesenen Fachgebieten
- c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4–11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vizepräsident  
Dipl.-Ing. Dr. Schnegg

Regelmäßiger Vertreter  
des Vorsitzenden: Richter Dipl.-Ing. Köhn

Technische Mitglieder: Richter Dipl.-Ing. Köhn  
Richter Dipl.-Ing. Dr. Pösentrup  
Richter Dipl.-Ing. Frühauf

Rechtskundiges Mitglied: Richter Eberhard

Regelmäßige Vertreter

- a) der technischen Mitglieder: die technischen Mitglieder des 11. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
- b) des rechtskundigen Mitglieds: Richterin Schwarz-Angele,  
die rechtskundigen Mitglieder des 21., 17. und 14. Senats  
(in der angegebenen Reihenfolge).

#### 8. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Patentabteilungen des Patentamts in den Fällen, in denen die Anmeldung zurückgewiesen oder über die Aufrechterhaltung, den Widerruf oder die Beschränkung des Patents entschieden wird, und in den Fällen der §§ 130 bis 133 PatG 1981 für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Landwirtschaft; Tierhaltung, -aufzucht; Tierfang	A 01 B-F und J-M, ausgenommen A 01 K Gr 67/00 - 67/04
Werkzeugmaschinen; Metallbearbeitung	B 23 B-G, Q
Verarbeiten von Kunststoffen; Verarbeiten von Massen in plastischem Zustand allgemein	B 29
Allgemeine Baukonstruktionen, Wände, Dächer, Decken, Isolierung, Bauelemente, Baumaterial	E 04 B, C
Getriebe	F 16 H

b) Einsprüche gegen Patente gemäß §§ 59, 147 Abs. 3 n.F. PatG in den dem Senat zugewiesenen Fachgebieten.

c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4–11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter  
Dipl.-Ing. Kowalski

Regelmäßiger Vertreter  
des Vorsitzenden: Richter Dr. agr. Huber

Technische Mitglieder: Richter Dr. agr. Huber  
Richter Dipl.-Ing. Gießen  
Richter Dipl.-Ing. Kuhn

Rechtskundiges Mitglied: Richter Viereck

Regelmäßige Vertreter

- a) der technischen Mitglieder: die technischen Mitglieder des 9. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;

- b) des rechtskundigen Mitglieds: das rechtskundige Mitglied des 7. Senats, Richterin Martens, das rechtskundige Mitglied des 19. Senats, Richterin Klante (in der angegebenen Reihenfolge).

### 9. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

#### Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Patentabteilungen des Patentamts in den Fällen, in denen die Anmeldung zurückgewiesen oder über die Aufrechterhaltung, den Widerruf oder die Beschränkung des Patents entschieden wird, und in den Fällen der §§ 130 bis 133 PatG 1981 für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Handschneidwerkzeuge; Schneiden, Trennen	B 26
Drucken; Druckmaschinen oder -pressen; Druckvorrichtungen; Schreibmaschinen; Stempel; Kopier- und Vervielfältigungsgeräte oder -vorrichtungen; Adressiermaschinen	B 41 F-L
Fahrzeuge allgemein	B 60 B, D-K, N, P, R mit Ausnahme der Gr 22, S, T
Eisenbahnen	B 61 B-K
Gleislose Landfahrzeuge	B 62
Luftfahrzeuge; Flugwesen; Raumfahrt	B 64
Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen für Flüssigkeiten; Wind-, Feder-, Gewichts- oder sonstige Kraftmaschinen; Erzeugen von mechanischer Energie	F 03 B-G
Verdrängerkraft- und Arbeitsmaschinen für Flüssigkeiten; Arbeitsmaschinen (insbesondere Pumpen) für Flüssigkeiten oder Gase, Dämpfe	F 04
Rohre	F 16 L

- b) Einsprüche gegen Patente gemäß §§ 59, 147 Abs. 3 n.F. PatG in den dem Senat zugewiesenen Fachgebieten.
- c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4–11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Ing. Petzold
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Ing. Winklharer
Technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Ing. Winklharer Richter Dipl.-Ing. Küstner Richter Dipl.-Ing. Bork Richter Dipl.-Ing. Bülskämper
Rechtskundiges Mitglied:	Richter Dr. Fuchs-Wisseemann

#### Regelmäßige Vertreter

- a) der technischen Mitglieder: die technischen Mitglieder des 6. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
- b) des rechtskundigen Mitglieds: Richterin Friehe-Wich, das rechtskundige Mitglied des 11. Senats, Richterin Kirschnack (Ri' in k.A.), das rechtskundige Mitglied des 6. Senats (in der angegebenen Reihenfolge).

### 10. Senat (Juristischer Beschwerdesenat)

#### Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Abteilungen des Patentamts, soweit nicht andere Beschwerdesenate nach dieser Geschäftsverteilung zuständig sind;
- b) Beschwerden gegen Beschlüsse des Patentamts in Geschmacksmustersachen;
- c) Beschlüsse über Ersuchen des Patentamts gemäß § 128 Abs. 2 und 3 PatG;
- d) Beschlüsse über Ablehnung von Richtern gemäß § 86 Abs. 3 Satz 2 PatG;
- e) Entscheidungen über Anfechtungen der Wahl der Mitglieder des Präsidiums gemäß § 68 Nr. 2 PatG;
- f) Vermittlung der Beweiserhebung gemäß § 115 Abs. 2 PatG;

- g) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat, dem 5. Senat sowie den Technischen Beschwerdesenaten des Bundespatentgerichts zugewiesenen Sachen;
- h) Verfahren nach § 40 Abs. 4, § 45 Abs. 4 und § 46 Satz 4 des Erstreckungsgesetzes;
- i) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 1–12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen, nach Nr. 12 auch in den den Technischen Beschwerdesenaten zugewiesenen Sachen; sonstige Erinnerungen, soweit nicht andere Beschwerdesenate nach dieser Geschäftsverteilung zuständig sind;
- j) sonstige Verfahren, für die nicht andere Senate nach dieser Geschäftsverteilung zuständig sind.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Schülke
Regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden:	Richterin Schuster
Rechtskundige Mitglieder:	Richterin Schuster (1/4 Pensum) Richterin Püschel Richter Knoll (1/4 Pensum)
Regelmäßige Vertreter der rechtskundigen Mitglieder:	Richter Eberhard (bei Verhinderung des Vorsitzenden) Richter Hövelmann (bei Verhinderung eines rechtskundigen Mitglieds) — die Genannten vertreten sich gegenseitig —

### 11. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

#### Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Patentabteilungen des Patentamts in den Fällen, in denen die Anmeldung zurückgewiesen oder über die Aufrechterhaltung, den Widerruf oder die Beschränkung des Patents entschieden wird, und in den Fällen der §§ 130 bis 133 PatG 1981 für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Bekleidung	A 41
Kopfbekleidung	A 42
Schuhwerk	A 43
Trennen	B 01 D
Brechen, Pulverisieren oder Zerkleinern; Vorbehandlung von Getreide für die Vermahlung	B 02
Trennen fester Stoffe von festen Stoffen; Sortieren von Postgut und Dokumenten; stückweises Sortieren von Einzel- oder Massenartikeln	B 07
Reinigen	B 08
Metallbearbeitung durch Einwirken elektrischen Stroms	B 23 H
Löten; Schweißen; Schneiden	B 23 K
Sonstige Metallbearbeitung; kombinierte Bearbeitungsvorgänge; Universalwerkzeugmaschinen	B 23 P
Schleifen; Polieren	B 24
Handwerkzeuge; tragbare Werkzeuge mit Kraftantrieb; Werkbankeinrichtungen; Manipulatoren	B 25
Fahrzeugreifen	B 60 C
Handhaben von dünnem oder fadenförmigem Gut	B 65 H
Sattlerei; Polsterei	B 68
Mechanische Behandlung von Häuten, Fellen und Leder allgemein	C 14 B
Eisenhüttenwesen	C 21
Metallhüttenwesen; Eisen- oder Nichteisenlegierungen; Behandlung von Legierungen oder von Nichteisenlegierungen	C 22
Natürliche oder künstliche Fäden oder Fasern; Spinnen, Zwirnen	D 01 B, D, G, H
Garne; mechanische Veredelung von Garnen, Seilen; Schären, Bäumen	D 02
Weberei	D 03
Flechten; Herstellen von Spitzen; Stricken; Posamenten; nichtgewebte Stoffe	D 04
Nähen; Sticken; Tuften	D 05

Behandeln von Textilgut, Strecken, Waschen, Bügeln, Reinigen	D 06 B-J
Türen, Fenster, Fensterläden oder Rolläden allgemein; Leitern	E 06
Waffen	F 41
Munition; Sprengverfahren	F 42
b) Einsprüche gegen Patente gemäß §§ 59, 147 Abs. 3 n.F. PatG in den dem Senat zugewiesenen Fachgebieten.	
c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4–11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.	
Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Ing. Dellinger
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Ing. Dr. Henkel
Technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Ing. Dr. Henkel Richter Dipl.-Phys. Ph. D./M.I.T Cambridge Skribanowitz Richter Dipl.-Ing. Peter Harrer Richter Dipl.-Ing. Schmitz
Rechtskundiges Mitglied:	Richter von Zglinitzki
Regelmäßige Vertreter	
a) der technischen Mitglieder:	die technischen Mitglieder des 34. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	Richter Sekretaruk, die rechtskundigen Mitglieder des 6., 8. und 34. Senats (in der angegebenen Reihenfolge).

#### 14. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

##### Geschäftsaufgabe:

a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Patentabteilungen des Patentamts in den Fällen, in denen die Anmeldung zurückgewiesen oder über die Aufrechterhaltung, den Widerruf oder die Beschränkung des Patents entschieden wird, und in den Fällen der §§ 130 bis 133 PatG 1981 für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)	
Gartenbau, Forstwirtschaft, Bewässern	A 01 G
Neue Pflanzen	A 01 H
Neuzüchtungen von Tieren	A 01 K 67/00 - 67/04
Konservieren von Körpern von Menschen, Tieren, Pflanzen oder deren Teile; Biozide; Mittel zum Vertreiben oder Anlocken von Schädlingen; Mittel zum Beeinflussen des Pflanzenwachstums	A 01 N
Backen; essbare Teigwaren	A 21
Metzgerei; Fleisch-, Geflügel-, Fischverarbeitung	A 22
Lebensmittel und ihre Behandlung	A 23
Präparate für medizinische, zahnärztliche oder kosmetische Zwecke	A 61 K
Desinfektion und Sterilisation; Verbandmaterial	A 61 L
Medizinische Indikationen für Arzneimittel	A 61 P
Nassaufbereitung oder Aufbereitung mittels Luftsetzmaschinen oder Luftherden; magnetische oder elektrostatische Trennung	B 03
Beseitigung von festem Abfall	B 09
Behandeln von Holz und ähnlichen Werkstoffen	B 27 K
Drucken; Typen, Setzvorrichtungen, Druckformen, Druckverfahren, Kopierverfahren, Druckplatten oder -folien; Werkstoffe für Oberflächen, die in Druckmaschinen verwendet werden	B 41 B-D, M, N
Verfahren zum Herstellen von Verzierungen; Malerei oder künstlerisches Zeichnen; Konservieren von Gemälden; Oberflächenbehandlung zum Erreichen besonderer künstlerischer Oberflächeneffekte oder -Beschaffenheiten; Besondere Musterungen oder Bilder	B 44 C, D, F
Anorganische Chemie	C 01
Behandlung von Wasser, Abwasser oder Abwasserschlämme	C 02

Glas; Mineral- und Schlackenwolle	C 03
Kalk; Zemente; keramische Massen; Steine; Schall- oder Wärmeschutzmassen	C 04
Düngemittel	C 05
Sprengstoff; Zündhölzer	C 06
Peptide; Proteine	C 07 K
Biochemie; Bier; Spirituosen; Wein; Essig; Mikrobiologie; Enzymologie; Mutation und genetische Techniken	C 12
Zucker-, Stärkeindustrie	C 13
Beschichten von Werkstoffen; chemische Oberflächenbehandlung von Metallen; Inhibieren von Korrosion oder Verkrustung allgemein	C 23
Elektrolytische oder elektrophoretische Verfahren und Vorrichtungen	C 25
Züchten von Kristallen	C 30
Cellulosegewinnung; Karton; Papier	D 21 C, H
b) Einsprüche gegen Patente gemäß §§ 59, 147 Abs. 3 n.F. PatG in den dem Senat zugewiesenen Fachgebieten.	
c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4–11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.	
Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Chem. Dr. Moser
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Chem. Dr. Wagner
Technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Chem. Dr. Wagner Richterin Dipl.-Chem. Dr. Proksch-Ledig Richter Dipl.-Chem. Dr. Feuerlein Richter Dipl.-Chem. Dr. Gerster
Rechtskundiges Mitglied:	Richter Raimund Harrer
Regelmäßige Vertreter	
a) der technischen Mitglieder:	die technischen Mitglieder des 15. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	die rechtskundigen Mitglieder des 15., 11. und 21. Senats, Richterin Winter (in der angegebenen Reihenfolge).

#### 15. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

##### Geschäftsaufgabe:

a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Patentabteilungen des Patentamts in den Fällen, in denen die Anmeldung zurückgewiesen oder über die Aufrechterhaltung, den Widerruf oder die Beschränkung des Patents entschieden wird, und in den Fällen der §§ 130 bis 133 PatG 1981 für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)	
Chemische Mittel zum Löschen von Bränden und Bekämpfung chemischer Schadstoffe	A 62 D
Sport, Spiele	A 63
Kochen; Kochgeräte	B 01 B
Chemische oder physikalische Verfahren, z.B. Katalyse, Kolloidchemie; entsprechende Vorrichtungen hierfür	B 01 J
Chemische oder physikalische Laboratoriumsgeräte zum allgemeinen Gebrauch	B 01 L
Aufbringen von Flüssigkeiten	B 05 D
Verarbeiten von Zement, Ton und Stein	B 28
Schichtkörper	B 32
Organische Chemie	C 07 B - J
Organische makromolekulare Verbindungen; deren Herstellung oder chemische Verarbeitung; Massen auf deren Grundlage	C 08
Farbstoffe; Anstrichstoffe; Polituren; Naturharze; Klebstoffe; verschiedene Zusammensetzungen; verschiedene Anwendungen von Stoffen	C 09
Mineralöl-, Gas- oder Koksindustrie; Kohlenmonoxid enthaltende technische Gase; Brennstoffe; Schmiermittel; Torf	C 10

Tierische oder pflanzliche Öle, Fette, fettartige Stoffe oder Wachse; daraus gewonnene Fettsäuren; Reinigungsmittel; Kerzen	C 11
Chemische Behandlung von Häuten, Fellen, Leder	C 14 C
Chemische Behandlung natürlicher Stoffe zur Gewinnung von Fäden oder Fasern; chemische Gesichtspunkte bei der Herstellung künstlicher Fäden, Gespinste, Fasern, Borsten oder Bänder	D 01 C, F
Bleichen; Trockenreinigen oder Waschen von Fasern, Fäden, Garnen, Geweben, Federn; Behandeln von Fasern, Fäden, Garnen, Geweben, Federn; Färben oder Bedrucken von Textilien; Belagstoffe; Färben von Leder, Pelzen oder festen makromolekularen Stoffen; Flächenverzierung auf Textilstoffen	D 06 L, M, N, P, Q
Ausbau von Bauwerken, z. B. Treppen, Fußböden	E 04 F
Untersuchen oder Analysieren von Stoffen durch Anwendung elektrischer, elektrochemischer oder magnetischer Mittel; Untersuchen oder Analysieren von Stoffen mittels chemischer Methoden, Apparate für solche Methoden, automatisches Analysieren	G 01 N Gr 27, 30-35
Messen der Strahlungsintensität von Kern- oder Röntgenstrahlung mit Szintillationsdetektoren aus Kristall, Kunststoff, Flüssigkeit, Gas	G 01 T, Gr 1/202 bis Gr 1/205
Lichtempfindliche Gemische oder ihre Träger; photographische Verfahren	G 03 C
Materialien für Elektro-, Elektrophoto-, Magnetographie	G 03 G Gr 5-11
Isolatoren oder isolierende Körper, gekennzeichnet durch den isolierenden Werkstoff; Auswahl von Werkstoffen hinsichtlich ihrer isolierenden oder dielektrischen Eigenschaften	H 01 B Gr 3/00 bis Gr 3/56
Direkte Umwandlung von chemischer in elektrische Energie	H 01 M
b) Einsprüche gegen Patente gemäß §§ 59, 147 Abs. 3 n.F. PatG in den dem Senat zugewiesenen Fachgebieten.	
c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4—11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.	

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Chem. Dr. Kahr
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Chem. Dr. Niklas
Technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Chem. Dr. Niklas Richter Dipl.-Chem. Dr. Jordan Richter Dipl.-Chem. Dr. Kellner Richter Dipl.-Chem. Dr. Egerer
Rechtkundiges Mitglied:	Richterin Klante
Regelmäßige Vertreter	
a) der technischen Mitglieder:	die technischen Mitglieder des 14. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	das rechtskundige Mitglied des 14. Senats, Richterin Dr. Hock, das rechtskundige Mitglied des 9. Senats, Richter Reker (in der angegebenen Reihenfolge).

#### 17. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

##### Geschäftsaufgabe:

a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Patentabteilungen des Patentamts in den Fällen, in denen die Anmeldung zurückgewiesen oder über die Aufrechterhaltung, den Widerruf oder die Beschränkung des Patents entschieden wird, und in den Fällen der §§ 130 bis 133 PatG 1981 für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)	
Sprüh- und Zerstäubungsvorrichtungen	B 05 B, C
Erzeugen oder Übertragen mechanischer Schwingungen allgemein	B 06
Strömungsmittelbetriebene Schaltungselemente; Strömungsdynamik	F 15 C, D

Messen mechanischer Schwingungen; Messen von Kraft, Drehmoment, Arbeit, mechanischer Leistung, mechanischem Wirkungsgrad oder des Drucks von Fluiden; Prüfen der Unwucht von Maschinen, Konstruktionsteilen; Prüfen von Konstruktionsteilen, Apparaten	G 01 H, L, M
Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen	G 06
Kontrollvorrichtungen	G 07, ausgenommen G 07 F
Signalwesen	G 08
Informationsspeicherung	G 11
Elektrische Schalter; Relais; Wählschalter; Schutzvorrichtungen	H 01 H
b) Einsprüche gegen Patente gemäß §§ 59, 147 Abs. 3 n.F. PatG in den dem Senat zugewiesenen Fachgebieten.	
c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4—11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.	
Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Grimm
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Ing. Bertl
Technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Phys. Dr. Greis Richter Dipl.-Ing. Bertl (1/2 Pensum wegen Tätigkeit in der Gerichtsverwaltung) Richter Dipl.-Ing. Prasch Richter Dipl.-Ing. Günther Schuster
Rechtkundiges Mitglied:	Richter Dr. Schmitt
Regelmäßige Vertreter	
a) der technischen Mitglieder:	die technischen Mitglieder des 19. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	Richterin Eder, Richterin Püschel, das rechtskundige Mitglied des 21. Senats, Richterin Klante (in der angegebenen Reihenfolge).

#### 19. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

##### Geschäftsaufgabe:

a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Patentabteilungen des Patentamts in den Fällen, in denen die Anmeldung zurückgewiesen oder über die Aufrechterhaltung, den Widerruf oder die Beschränkung des Patents entschieden wird, und in den Fällen der §§ 130 bis 133 PatG 1981 für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)	
Elektrische Ausrüstung oder Antrieb von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen; elektrodynamische Fahrzeugbremsysteme allgemein; Speiseleitungen und Vorrichtungen am Gleis für elektrisch angetriebene Fahrzeuge	B 60 L, M
Eisenbahnverkehrs-, Steuerungs- und Sicherungstechnik	B 61 L
Schlösser; Riegel; Scharniere	E 05 B, C, D
Bewegungsvorrichtungen für Flügel	E 05 F
Geldschränke	E 05 G
Messen der Länge, der Dicke oder ähnlicher linearer Abmessungen; Messen von Winkeln; Messen von Flächen; Messen von Unregelmäßigkeiten an Oberflächen oder Umrissen	G 01 B
Steuern, Regeln	G 05
Elektrische Widerstände; Magnete; Induktivitäten; Transformatoren; Auswahl der Werkstoffe hinsichtlich ihrer magnetischen Eigenschaften; Kondensatoren, Gleichrichter, Schaltvorrichtungen	H 01 C, F, G
Erzeugung, Umwandlung oder Verteilung von elektrischer Energie	H 02
Elektrische Heizung; elektrische Beleuchtung, soweit nicht anderweitig vorgesehen	H 05 B

- b) Einsprüche gegen Patente gemäß §§ 59, 147 Abs. 3 n.F. PatG in den dem Senat zugewiesenen Fachgebieten.
- c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4–11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Kellerer
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Phys. Dr. Mayer
Technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Phys. Dr. Mayer Richter Dr.-Ing. Kaminski Richter Dipl.-Ing. Groß (Ri.k.A.) Richter Dr.-Ing. Scholz (Ri.k.A.)
Rechtskundiges Mitglied:	Richter Schmöger
Regelmäßige Vertreter	
a) der technischen Mitglieder:	die technischen Mitglieder des 20. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	die rechtskundigen Mitglieder des 11. Senats, Richterin Kirschneck (Ri'in k.A.), die rechtskundigen Mitglieder des 14. und 20. Senats (in der angegebenen Reihenfolge).

#### 20. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

##### Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Patentabteilungen des Patentamts in den Fällen, in denen die Anmeldung zurückgewiesen oder über die Aufrechterhaltung, den Widerruf oder die Beschränkung des Patents entschieden wird, und in den Fällen der §§ 130 bis 133 PatG 1981 für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Messen von Entfernungen, Höhen, Neigungen oder Richtungen für die Geodäsie und Navigation; Kreiselgeräte; Photogrammetrie	G 01 C
Messen des Volumens, des Durchflussvolumens, des Massendurchflusses oder des Füllstandes; volumetrische Mengenmessung	G 01 F
Wägen	G 01 G
Messen der Intensität, der Geschwindigkeit, der spektralen Zusammensetzung, der Polarisation oder der Phase von infrarotem, sichtbarem oder ultraviolettem Licht; Farbmessung; Strahlungspyrometrie	G 01 J
Messen der Temperatur; Messen von Wärmemengen; Temperaturfühler, soweit nicht anderweitig vorgesehen	G 01 K
Untersuchen von physikalischen Eigenschaften von Stoffen	G 01 N Gr 1 bis Gr 25, Gr 29, Gr 37
Messen der Linear- oder Winkelgeschwindigkeit der Beschleunigung, der Verzögerung oder des Stoßes; Anzeigen des Vorhandenseins, des Fehlens oder der Richtung einer Bewegung	G 01 P
Geophysik; Gravitationsmessungen; Aufspüren von Massen oder Gegenständen	G 01 V
Meteorologie	G 01 W
Verfahren und Geräte für Elektrographie und für Verwendung magnetischer Bilder	G 03 G Gr 13 - Gr 21
Zeitmessung	G 04
Selbstkassierende und ähnliche Geräte	G 07 F
Wellenleiter, Resonatoren, Leitungen oder andere Einrichtungen des Wellenleitertyps; Antennen	H 01 P, Q
Grundlegende elektronische Schaltkreise	H 03
Elektrische Nachrichtentechnik	H 04

- b) Einsprüche gegen Patente gemäß §§ 59, 147 Abs. 3 n.F. PatG in den dem Senat zugewiesenen Fachgebieten.
- c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4–11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Anders
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Phys. Kalkoff
Technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Ing. Obermayer Richter Dipl.-Phys. Kalkoff Richter Dipl.-Phys. Dr. Hartung Richter Dipl.-Phys. Dr. Zehendner (Ri.k.A.)
Rechtskundiges Mitglied:	Richterin Martens
Regelmäßige Vertreter	
a) der technischen Mitglieder:	die technischen Mitglieder des 21. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	Richter Engels, die rechtskundigen Mitglieder des 34., 7. und 23. Senats (in der angegebenen Reihenfolge).

#### 21. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

##### Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Patentabteilungen des Patentamts in den Fällen, in denen die Anmeldung zurückgewiesen oder über die Aufrechterhaltung, den Widerruf oder die Beschränkung des Patents entschieden wird, und in den Fällen der §§ 130 bis 133 PatG 1981 für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Medizin und Tiermedizin (außer Arzneimittel, Kosmetika, Desinfektion und Sterilisation)	A 61 B-J, M, N
Vorrichtungen, Geräte und Verfahren zur Lebensrettung; Feuerbekämpfung	A 62 B, C
Sicherheitsgurte oder Sicherheitsgeschirre in Fahrzeugen	B 60 R Gr 22
Beleuchtung	F 21
Regelung oder Steuerung der Verbrennung; Zündung von Feuerungen	F 23 N, Q
Messen elektrischer und magnetischer Größen; Funkpeilung, -ortung, -entfernungs- oder -geschwindigkeitsmessung; Funknavigationssysteme; analoge Systeme mit anderen Wellen; Messung von Kern- oder Röntgenstrahlung (ausgenommen Messen der Strahlungsintensität von Kern- oder Röntgenstrahlung mit Szintillationsdetektoren aus Kristall, Kunststoff, Flüssigkeit, Gas)	G 01 R, S, T (ausgenommen Gr 1/202 bis Gr 1/205)
Optische Elemente, Systeme oder Geräte; Brillen	G 02 B, C
Aufnehmen, Projizieren oder Betrachten von Photographien nebst Zubehör; holographische Verfahren, Vorrichtungen	G 03 B, H
Geräte für die Behandlung von belichteten photographischen Materialien; photomechanische Herstellung von Druckflächen	G 03 D, F
Kabel; Leiter; Isolatoren; Dielektrika (ausgenommen Isolatoren oder isolierende Körper, gekennzeichnet durch den isolierenden Werkstoff; Auswahl von Werkstoffen hinsichtlich ihrer isolierenden oder dielektrischen Eigenschaften)	H 01 B (ausgenommen Gr 3/00 bis Gr 3/56)
Elektrische Glühlampen; Maser, Laser	H 01 K, S
Erzeugen elektrischer Schockwirkungen; Röntgentechnik	H 05 C, G
b) Einsprüche gegen Patente gemäß §§ 59, 147 Abs. 3 n.F. PatG in den dem Senat zugewiesenen Fachgebieten.	
c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4–11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.	

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Winterfeldt
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Ing. Klosterhuber
Technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Ing. Klosterhuber Richter Dipl.-Phys. Dr. Kraus Richter Dipl.-Phys. Dr. Strößner Richter Dipl.-Phys. Dr. Maksymiw (Ri.k.A.)
Rechtskundiges Mitglied:	Richterin Dr. Franz
Regelmäßige Vertreter	
a) der technischen Mitglieder:	die technischen Mitglieder des 23. Senats in der umgekehrten Reihen- folge ihres Dienstalters;
b) des rechtskundigen Mitglieds:	Richter Voit, die rechtskundigen Mitglieder des 7., 20. und 8. Senats (in der angegebenen Reihenfolge).

### 23. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

#### Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Patent-  
abteilungen des Patentamts in den Fällen, in denen die Anmel-  
dung zurückgewiesen oder über die Aufrechterhaltung, den  
Widerruf oder die Beschränkung des Patents entschieden wird,  
und in den Fällen der §§ 130 bis 133 PatG 1981 für die tech-  
nischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Beleuchtung und Signalgebung bei Fahr- B 60 Q  
zeugen

Erzeugung von Rückstoßenergie F 03 H

Anzeigen oder Aufzeichnen in Verbindung G 01 D  
mit Messen allgemein; Einrichtungen oder  
Instrumente zum Messen von zwei oder  
mehr Veränderlichen, soweit nicht von  
einer anderen Unterklasse umfasst;  
Tarifmessgeräte; Messen oder Prüfen,  
soweit nicht anderweitig vorgesehen

Steuern oder Regeln von Lichtstrahlen; G 02 F  
optische logische Elemente; optische  
Analog-Digital-Umsetzer

Unterricht; Geheimschrift; Anzeige, Reklame; G 09  
Siegel- und Verschlussmarken

Musikinstrumente; Akustik G 10

Einzelheiten von Instrumenten G 12

Kernphysik; Kerntechnik G 21

Elektrische Entladungsröhren, -lampen H 01 J

Halbleiterbauelemente; elektrische Fest- H 01 L  
körperbauelemente

Leitungsverbinder oder -anschlüsse; H 01 R  
Stromabnehmer

Funkenstrecken; sonstige offene Entladungs- H 01 T  
geräte

Statische Elektrizität; in der Natur vor- H 05 F  
kommende Elektrizität

Plasmatechnik; Erzeugung von beschleunig- H 05 H  
ten elektrisch geladenen Teilchen und  
Neutronen

Gedruckte Schaltungen; Gehäuse oder H 05 K  
konstruktive Einzelheiten von elektrischen  
Geräten; Herstellung von Baugruppen aus elek-  
trischen Elementen

- b) Einsprüche gegen Patente gemäß §§ 59, 147 Abs. 3 n.F. PatG in  
den dem Senat zugewiesenen Fachgebieten.

- c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen  
des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4—11 RpfLG in den dem  
Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Beyer
Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:	Richter Dipl.-Ing. Dr. Meinel
Technische Mitglieder:	Richter Dipl.-Ing. Dr. Meinel Richter Dipl.-Phys. Dr. Gottschalk Richter Dipl.-Phys. Lokys Richter Dipl.-Phys. Dr. Häußler (Ri.k.A.)

Rechtskundiges Mitglied: Richter Knoll

#### Regelmäßige Vertreter

- a) der technischen Mitglieder: die technischen Mitglieder des 17.  
Senats in der umgekehrten Reihenfolge  
ihres Dienstalters;
- b) des rechtskundigen Mitglieds: Richterin Martens,  
Richterin Pagenberg,  
die rechtskundigen Mitglieder des  
7. und 9. Senats  
(in der angegebenen Reihenfolge).

### 24. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

#### Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Marken-  
abteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabtei-  
lung) des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 3, 11, 17 und  
der Leitklasse 42 (IR-Marken und Buchstaben M-Z der Akten-  
zeichen des Patentamts oder des Anfangsbuchstabens des Namens  
des ursprünglichen Markenanmelders, der in der vom Patentamt  
vorgelegten Akte angegeben ist) der Klasseneinteilung von Waren  
und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse,  
wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte  
vermerkt ist;

- b) Beschwerden nach Abschnitt E Satz 2;

- c) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patent-  
amts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;

- d) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen  
des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7—13 RpfLG in den  
dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter  
Dr. Ströbele

Regelmäßiger Vertreter  
des Vorsitzenden: Richter Dr. Hacker

Mitglieder: Richter Dr. Hacker (1/2 Pensum)  
Richter Guth  
Richterin Kirschneck (Ri'in k.A.)

Regelmäßige Vertreter  
der Mitglieder: die Mitglieder des 29. Senats,  
sodann die Mitglieder des 32. Senats  
(jeweils in der umgekehrten Reihen-  
folge ihres Dienstalters).

### 25. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

#### Geschäftsaufgabe (vorbehaltlich der Zuständigkeit des 24. Senats nach Abschnitt E):

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Marken-  
abteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabtei-  
lung) des Patentamts in Verfahren der Leitklasse 5 (mit Aus-  
nahme der IR-Marken und Buchstaben N-Z der Aktenzeichen  
des Patentamts oder des Anfangsbuchstabens des Namens des  
ursprünglichen Markenanmelders, der in der vom Patentamt  
vorgelegten Akte angegeben ist) und der Leitklasse 42 (mit  
Ausnahme der IR-Marken und Buchstaben M-Z der Aktenzei-  
chen des Patentamts oder des Anfangsbuchstabens des Namens  
des ursprünglichen Markenanmelders, der in der vom Patentamt  
vorgelegten Akte angegeben ist) der Klasseneinteilung von  
Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der  
Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in  
der Amtsakte vermerkt ist;

- b) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patent-  
amts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;

- c) Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen  
des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7—13 RpfLG in den  
dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter  
Kliems

Regelmäßige Vertreterin  
des Vorsitzenden: Richterin Sredl

Mitglieder: Richterin Sredl  
Richter Engels  
Richterin Bayer (Ri'in k.A.)

Regelmäßige Vertreter  
der Mitglieder: die Mitglieder des 24. Senats, sodann  
die Mitglieder des 26. Senats (jeweils  
in der umgekehrten Reihenfolge ihres  
Dienstalters).



## 26. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe (vorbehaltlich der Zuständigkeit des 24. Senats nach Abschnitt E):

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 20, 21, 28, 32, 33, 34, 37 und 39 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7–13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter  
Albert

Regelmäßiger Vertreter  
des Vorsitzenden: Richter Kraft

Mitglieder: Richter Kraft  
Richter Reker  
Richterin Eder

Regelmäßige Vertreter  
der Mitglieder: die Mitglieder des 33. Senats, sodann  
die Mitglieder des 25. Senats  
(jeweils in der umgekehrten Reihen-  
folge ihres Dienstalters).

## 27. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe (vorbehaltlich der Zuständigkeit des 24. Senats nach Abschnitt E):

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklasse 9 (Buchstaben A-L der Aktenzeichen des Patentamts oder des Anfangsbuchstabens des Namens des ursprünglichen Markenanmelders, der in der vom Patentamt vorgelegten Akte angegeben ist, ausgenommen die IR-Marken dieser Leitklasse) und der Leitklassen 18, 23, 24, 25, 26 und 27 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7–13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin  
Dr. Schermer

Regelmäßiger Vertreter  
der Vorsitzenden: Richter Dr. van Raden

Mitglieder: Richter Dr. van Raden (3/4 Pensum  
wegen Tätigkeit in der Verwaltung)  
Richterin Friehe-Wich  
Richter Schwarz

Regelmäßige Vertreter  
der Mitglieder: die Mitglieder des 26. Senats,  
sodann die Mitglieder des 28. Senats  
(jeweils in der umgekehrten Reihen-  
folge ihres Dienstalters).

## 28. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe (vorbehaltlich der Zuständigkeit des 24. Senats nach Abschnitt E):

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 2, 4, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 29 und 31 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;

- Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7–13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter  
Stoppel

Regelmäßige Vertreterin  
des Vorsitzenden: Richterin Schwarz-Angele

Mitglieder: Richter Hotz  
Richterin Schwarz-Angele  
Richter Paetzold (Ri.k.A.)

Regelmäßige Vertreter  
der Mitglieder: die Mitglieder des 30. Senats,  
sodann die Mitglieder des 27. Senats  
(jeweils in der umgekehrten Reihen-  
folge ihres Dienstalters).

## 29. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe (vorbehaltlich der Zuständigkeit des 24. Senats nach Abschnitt E):

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 16, 38 und 40 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7–13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin  
Grabrucker

Regelmäßige Vertreterin  
der Vorsitzenden: Richterin Pagenberg

Mitglieder: Richterin Pagenberg  
N.N.

Regelmäßige Vertreter  
der Mitglieder: die Mitglieder des 27. Senats, sodann  
die Mitglieder des 30. Senats  
(jeweils in der umgekehrten Reihen-  
folge ihres Dienstalters).

## 30. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe (vorbehaltlich der Zuständigkeit des 24. Senats nach Abschnitt E):

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklasse 5 (IR-Marken und Buchstaben N-Z der Aktenzeichen des Patentamts oder des Anfangsbuchstabens des Namens des ursprünglichen Markenanmelders, der in der vom Patentamt vorgelegten Akte angegeben ist), der Leitklasse 6, der Leitklasse 9 (IR-Marken und Buchstaben M-Z der Aktenzeichen des Patentamts oder des Anfangsbuchstabens des Namens des ursprünglichen Markenanmelders, der in der vom Patentamt vorgelegten Akte angegeben ist) sowie der Leitklassen 19, 43, 44 und 45 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- Beschwerden nach § 133 Abs. 2 des Markengesetzes;
- Warenzeichenverfahren nach § 51 Abs. 1 des Erstreckungsgesetzes;
- Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7–13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter  
Dr. Buchetmann

Regelmäßige Vertreterin  
des Vorsitzenden: Richterin Winter

Mitglieder: Richterin Winter  
Richter Schramm (1/2 Pensum wegen  
Tätigkeit in der Verwaltung)  
Richter Voit

Regelmäßige Vertreter  
der Mitglieder: die Mitglieder des 28. Senats,  
sodann die Mitglieder des 33. Senats  
(jeweils in der umgekehrten Reihen-  
folge ihres Dienstalters).

### 32. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe (vorbehaltlich der Zuständigkeit des 24. Senats nach Abschnitt E):

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 30 und 41 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (bisher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts, soweit nicht andere Marken-Beschwerdesenate nach dieser Geschäftsverteilung zuständig sind;
- Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7—13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin  
Gabriele Winkler

Regelmäßiger Vertreter  
der Vorsitzenden: Richter Dr. Albrecht

Mitglieder: Richter Dr. Albrecht  
Richter Sekretaruk

Regelmäßige Vertreter  
der Mitglieder: die Mitglieder des 25. Senats,  
sodann die Mitglieder des 24. Senats  
(jeweils in der umgekehrten Reihen-  
folge ihres Dienstalters).

### 33. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe (vorbehaltlich der Zuständigkeit des 24. Senats nach Abschnitt E):

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen (früher: Prüfungsstellen und Warenzeichenabteilung) des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 1, 22, 35 und 36 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7—13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter  
Matthias Winkler

Regelmäßiger Vertreter  
des Vorsitzenden: Richter Baumgärtner

Mitglieder: Richter Baumgärtner  
Richterin Dr. Hock  
Richter Kätker (Ri.k.A.)

Regelmäßige Vertreter  
der Mitglieder: die Mitglieder des 32. Senats,  
sodann die Mitglieder des 29. Senats  
(jeweils in der umgekehrten Reihen-  
folge ihres Dienstalters).

### 34. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Patentabteilungen des Patentamts in den Fällen, in denen die Anmeldung zurückgewiesen oder über die Aufrechterhaltung, den Widerruf oder die Beschränkung des Patents entschieden wird, und in den Fällen der §§ 130 bis 133 PatG 1981 für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

Tabak; Zigarren; Zigaretten; Utensilien  
für Raucher A 24

Kurzwaren; Schmucksachen A 44

Hand- und Reisegeräte A 45

Mischen, z. B. Lösen, Emulgieren,  
Dispergieren B 01 F

Mit Zentrifugalkräften arbeitende Apparate  
oder Maschinen zum Durchführen  
physikalischer oder chemischer Verfahren B 04

Bearbeiten von Holz oder ähnlichen Werk-  
stoffen; Nagel-, Klammermaschinen all-  
gemein; Herstellung von Gegenständen im  
Trockenverfahren aus Spänen oder Fasern,  
die aus Holz oder ähnlichem Material bestehen B 27 B - J,  
L - N

Herstellen von Gegenständen aus Papier;  
Papierverarbeitung B 31

Buchbinderei; Alben; Ordner; besondere  
Drucksachen B 42

Schreib- und Zeichengeräte; Bürozubehör B 43

Maschinen, Geräte, Werkzeuge für künst-  
lerische Arbeiten B 44 B

Verpackungsmaschinen, -geräte, B 65 B - G

-vorrichtungen, Verpackungsverfahren;  
Auspacken; Etikettiermaschinen, -geräte,  
-verfahren; Behältnisse zum Lagern oder  
Befördern von Gegenständen oder Materialien  
(Container); Zubehör, Verschlüsse oder  
Ausrüstungen hierfür; Verpackungselemente;  
Verpackungen; Sammeln oder Entfernen  
von Haus- oder ähnlichem Müll;  
Transport- oder Lagervorrichtungen,  
z. B. Förderer zum Laden oder Abladen;  
Werkstättenfördersysteme; pneumatische  
Rohrförderanlagen

Heben; Anheben; Schleppen (Hebezeuge) B 66

Öffnen oder Verschließen von Flüssigkeits-  
behältern; Handhaben von Flüssigkeiten B 67

Seile; Kabel (außer elektrische Kabel) D 07

Papierherstellung (mechanischer Teil),  
Faserplatten D 21 B, D-G, J

Erd- oder Gesteinsbohren; Bergbau E 21

Feuerungen, Verbrennung;  
Beseitigung oder Behandlung von  
Verbrennungsprodukten; Rauchgaszüge F 23 B-M

Heizung; Klimatisierung; Lüftung; Erhitzer F 24 D-J

Trocknen von festen Gütern und Erzeugnissen F 26

Industrie-, Schacht-, Brennöfen; Retorten F 27

- Einsprüche gegen Patente gemäß §§ 59, 147 Abs. 3 n.F. PatG in den dem Senat zugewiesenen Fachgebieten.

- Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 4—11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter  
Dipl.-Ing. Ulrich

Regelmäßiger Vertreter  
des Vorsitzenden: Richter Dr.-Ing. Barton

Technische Mitglieder: Richter Dr.-Ing. Barton  
Richter Dipl.-Phys. Dr. Frowein  
Richter Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.  
Ihsen

Rechtskundiges Mitglied: Richter Hövelmann

Regelmäßige Vertreter

- der technischen  
Mitglieder: die technischen Mitglieder des 7. Senats  
in der umgekehrten Reihenfolge ihres  
Dienstalters;

- des rechtskundigen  
Mitglieds: Richter Schwarz,  
die rechtskundigen Mitglieder des  
23., 14. und 17. Senats  
(in der angegebenen Reihenfolge).

### 35. Senat (Beschwerdesenat für Sortenschutzsachen)

Geschäftsaufgabe:

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse nach § 34 Abs. 1 SortG;

- Erinnerungen gemäß § 23 Abs. 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Abs. 1 Nr. 1, 4—12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter  
Goebel

Regelmäßige Vertreterin  
des Vorsitzenden: Richterin Werner

Rechtskundige Mitglieder: Richterin Werner  
Richterin Friehe-Wich

Technische Mitglieder: Richter Dipl.-Chem. Dr. Wagner  
Richter Dr. agr. Huber

Regelmäßige Vertreter

- a) der rechtskundigen Mitglieder: Richter Dr. Hacker
- b) der technischen Mitglieder: Richterin Dr. Proksch-Ledig  
Richter Dr. Feuerlein

## E

### Geschäftsaufgaben nach dem Einigungsvertrag

Für Rechtsbehelfe und Klagen, deren Entscheidung dem Bundespatentgericht nach § 3 Absatz 2 der besonderen Bestimmungen zur Einführung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes (Anlage I Kapitel III Sachgebiet E Abschnitt II Nr. 1) im Einigungsvertrag obliegt, ist der Senat zuständig, in dessen sachliche Zuständigkeit der Gegenstand des Verfahrens fällt. Jedoch ist in Markensachen, in denen sich die Beschwerde nicht gegen den Beschluss einer in den Geschäftsaufgaben der Marken-Beschwerdesenate genannten Markenstelle oder Markenabteilung (bisher: Prüfungsstelle oder Warenzeichenabteilung) des Patentamts richtet, ausschließlich der 24. Senat zuständig.

## F

Das Präsidium bestimmt in Ergänzung der in den Abschnitten D und E getroffenen Regelungen Folgendes:

## I.

### Zusätzliche Geschäftsaufgaben

a) Wiederaufnahme des Verfahrens

Für Nichtigkeitsklagen und -anträge (§ 99 Abs. 1 PatG, § 82 MarkenG, § 579 ff. ZPO) und für Restitutionsklagen und -anträge (§ 99 Abs. 1 PatG, § 82 MarkenG, § 580 ff. ZPO) ist der Senat zuständig, der zur Entscheidung in dem Verfahren, dessen Wiederaufnahme begehrt wird, berufen wäre.

b) Vollstreckungsgegenklagen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse

Für Vollstreckungsgegenklagen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse (§ 62 Abs. 2 Satz 3, § 80 Abs. 5, § 84 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 PatG, § 63 Abs. 3 Satz 2 MarkenG, § 767, § 794 Abs. 1 Nr. 2, § 795 ZPO) ist der Senat zuständig, der über eine Beschwerde oder eine Erinnerung gegen den Kostenfestsetzungsbeschluss zu entscheiden hätte.

## II.

### Erläuterung zu den Geschäftsaufgaben der Technischen Beschwerdesenate

Für die Verteilung der Geschäftsaufgaben unter die Technischen Beschwerdesenate ist die Internationale Patentklassifikation (Int.Cl.) in der jeweils in Kraft befindlichen Fassung maßgeblich. Die Zuständigkeit für Verfahren, die bei Inkrafttreten einer neuen Fassung der Int.Cl. beim Bundespatentgericht anhängig sind, bleibt unberührt. Die in der Geschäftsaufgabe enthaltenen Symbole von Klassifikationseinheiten nach der Int.Cl. haben nur Bedeutung für die genaue Abgrenzung der diesen Senaten zugewiesenen Fachgebiete, wobei die Beschreibung der einzelnen Fachgebiete lediglich einen die Symbole erklärenden Hinweis darstellt. Die Auszeichnung der einzelnen Sachen durch den Präsidenten des Patentamts, von der grundsätzlich auszugehen ist, hat indessen für die Zuständigkeit der Senate keinen bindenden Charakter. Für die Zuständigkeit der Senate ist dasjenige Fachgebiet maßgebend, dem das Patentbegehren nach seinem wesentlichen technischen Inhalt in dem jeweiligen Verfahrensstand zuzuordnen ist.

Soweit der Präsident des Patentamts einzelne Sachen mit Symbolen von Klassifikationseinheiten ausgezeichnet hat, die im Patentamt außerhalb der Int.Cl. geführt werden (sog X-Notationen) oder Index-Codes betreffen, ist der Senat zuständig, in dessen Geschäftsaufgabe die Symbole der Int.Cl. enthalten sind, aus denen die X-Notation oder die Index-Codes abgeleitet sind. Auch diese Auszeichnung hat für die Zuständigkeit der Senate keinen bindenden Charakter. Für die Zuständigkeit der Senate ist auch in diesen Fällen dasjenige Fachgebiet maßgebend, dem das Patentbegehren nach seinem wesentlichen technischen Inhalt in dem jeweiligen Verfahrensstand zuzuordnen ist.

## III.

### Zugehörigkeit zu mehreren Senaten

Soweit ein Richter mehreren Senaten als ständiges Mitglied angehört und von mehreren Senaten gleichzeitig benötigt wird, geht die Anforderung des Senats mit der niedrigeren Nummer vor.

Für die Mitwirkung bei einer mündlichen Verhandlung geht die Anforderung desjenigen Senats vor, der zuerst den Termin bestimmt hat.

## IV.

### Vertretungen

a) Sind als regelmäßige Vertreter mehrere Richter bestimmt, so sind sie (unter Einschluss der abgeordneten Richter und der Richter kraft Auftrags) in der angegebenen Reihenfolge zur Vertretung berufen. Der zur Vertretung berufene abgeordnete Richter oder Richter kraft Auftrags ist jedoch von der Vertretung ausgeschlossen, wenn ohne ihn bereits ein weiterer noch nicht auf Lebenszeit ernannter Richter am Bundespatentgericht mitwirkt; in diesem Fall wirkt als Vertreter der nächstfolgende auf Lebenszeit ernannte Richter am Bundespatentgericht mit.

Soweit ein Richter zum regelmäßigen Vertreter in mehreren Senaten bestimmt ist und von mehreren Senaten gleichzeitig benötigt wird, geht die Anforderung des Senats mit der niedrigeren Nummer vor, es sei denn, der Richter hat vor dieser Anforderung die Übernahme der Vertretung in dem Senat mit der höheren Nummer aktenkundig gemacht.

b) Im Fall der Verhinderung sämtlicher regelmäßiger Vertreter — mit Ausnahme derjenigen der Vorsitzenden — gilt Folgendes:

1. Ist ein rechtskundiges Mitglied zu vertreten, obliegt die Vertretung dem nach Nr. 3 zu ermittelnden dienstjüngsten, nicht verhinderten rechtskundigen auf Lebenszeit ernannten Richter am Bundespatentgericht.

2. Ist ein technisches Mitglied zu vertreten, obliegt die Vertretung dem nach Nr. 3 zu ermittelnden dienstjüngsten, nicht verhinderten technischen auf Lebenszeit ernannten Richter am Bundespatentgericht aus der jeweiligen Senatsgruppe. Senatsgruppen bilden  
der 6. bis 9., 11. und 34. Senat;  
der 14. und der 15. Senat;  
der 17., 19. bis 21. und 23. Senat.

Sind sämtliche Richter der jeweiligen Senatsgruppe verhindert, so ist die Regelung zu Nr. 1 entsprechend anzuwenden.

3. Für die Feststellung des dienstjüngsten Richters in den Fällen Nr. 1 und 2 ist im gesamten Geschäftsjahr die nach dem Stand vom 1. Januar erstellte Dienstaltersliste der auf Lebenszeit ernannten Richter des Bundespatentgerichts maßgebend, soweit die dort genannten Richter nicht inzwischen zu Vorsitzenden Richtern ernannt worden sind. Unter mehreren Richtern gleichen Dienstalters obliegt die Vertretung dem lebensjüngsten, nicht verhinderten Richter.

4. Ein Richter, für den in seinem Senat an einem der im Anhang zum Geschäftsverteilungsplan genannten Sitzungstage schon eine Sitzung oder Beratung aktenkundig angesetzt worden ist, ist an diesem Tag von der Vertretung in einem anderen Senat freigestellt.

## V.

### Änderung der Geschäftsverteilung

1. a) Soweit diese Geschäftsverteilung für die Markenbeschwerdesenate sachliche Änderungen gegenüber der Geschäftsverteilung des Vorjahres enthält, bleiben am 1. Januar anhängige Verfahren unberührt.

b) Soweit die sachliche Geschäftsverteilung im Übrigen sachliche Änderungen gegenüber der Geschäftsverteilung des Vorjahres enthält, bleiben hiervon die Verfahren unberührt, in denen bereits eine mündliche Verhandlung anberaumt worden ist oder stattgefunden hat. Das Gleiche gilt für Änderungen während des laufenden Geschäftsjahres. Insoweit dauert die Zuständigkeit des bislang zuständigen Senats, in den Nichtigkeitssenaten auch die Zuweisung seiner technischen Mitglieder fort (§ 21 e Abs. 4 GVG). Dies gilt auch dann, wenn im schriftlichen Verfahren entschieden worden oder die Hauptsache sonst erledigt ist.

2. Abs. 1 gilt nicht für den Fall der Zurückverweisung einer Sache durch den Bundesgerichtshof an das Bundespatentgericht. In diesem Fall ist der im geltenden Geschäftsverteilungsplan bestimmte Senat zuständig.

## VI.

### Auslegung der Geschäftsverteilung

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser Geschäftsverteilung entscheidet das Präsidium.

**Anhang zum Geschäftsverteilungsplan  
Sitzungstage und Sitzungssäle**  
gültig ab 1. Januar 2003

		Sitzungstage	Sitzungssäle			Sitzungstage	Sitzungssäle
1. Senat	jeweils	Dienstag	2	19. Senat	Montag	4	
2. Senat	wahlweise	Mittwoch	2		Mittwoch	4	
3. Senat		Donnerstag	3	20. Senat	Montag	6	
4. Senat					Mittwoch	6	
5. Senat		Mittwoch	5	21. Senat	Dienstag	11	
		Donnerstag	8		Donnerstag	11	
		Freitag	10	23. Senat	Dienstag	6	
6. Senat		Dienstag	5		Donnerstag	6	
		Donnerstag	5	24. Senat	Dienstag	9	
7. Senat		Mittwoch	8	25. Senat	Donnerstag	1	
		Freitag	8	26. Senat	Mittwoch	10	
8. Senat		Dienstag	3	27. Senat	Dienstag	10	
		Donnerstag	9	28. Senat	Mittwoch	1	
9. Senat		Montag	3	29. Senat	Mittwoch	9	
		Mittwoch	3	30. Senat	Montag	1	
10. Senat		Montag	5	32. Senat	Mittwoch	7	
		Donnerstag	11	33. Senat	Dienstag	1	
11. Senat		Montag	7		Freitag	2	
		Donnerstag	7	34. Senat	Dienstag	8	
14. Senat		Dienstag	7		Donnerstag	10	
		Freitag	7	35. Senat	Montag	5	
15. Senat		Montag	2				
		Donnerstag	2				
17. Senat		Dienstag	4				
		Donnerstag	4				

München, den 5. Dezember 2002

Das Präsidium des Bundespatentgerichts  
Dr. Landfermann

Präsident

Dr. Buchetmann  
Vorsitzender Richter

Dipl.-Ing. Kowalski  
Vorsitzender Richter

Dipl.-Ing. Dr. Meinel  
Richter

Müllner  
Richter

Dipl.-Ing. Petzold  
Vorsitzender Richter

Dr. Schermer  
Vorsitzende Richterin

Dipl.-Ing. Schmidt-Kolb  
Richter

Schuster  
Richterin

Dr. Schwendy  
Vorsitzender Richter

Stoppel  
Vorsitzender Richter